

Verein „Porzellanstraße e.V.“

Beitragsordnung

Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag), laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2000, wurden nach präziser Umrechnung auf Euro (geglättet auf jeweils 10 Cent) wie folgt festgelegt:

1. Ordentliche Mitglieder

a) <u>Unternehmen, die Porzellan herstellen oder veredeln</u>	
bis 20 Beschäftigte	153,40€
bis 150 Beschäftigte	306,80€
bis 300 Beschäftigte	511,30€
über 300 Beschäftigte	1.022,60€

Maßgeblich für die Beitragsrechnung ist die Anzahl der Beschäftigten am 31.12. des Vorjahres.

b) <u>Unternehmen des Gastronomie- oder Beherbergungsgewerbes</u>	
Gaststätten ohne Übernachtungsangebot	76,70€
Gaststätten, Hotels mit Übernachtungsangebot	153,40€
Reine Übernachtungsbetriebe, Hotel Garni	76,70€
Frühstückspensionen, Anbieter von Ferienhäusern, -wohnungen, -zimmern, auch Campingplätze ohne Gastronomie	

c) <u>Städte und Gemeinden sowie andere Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse</u>	
Städte und Gemeinden	
Bis 3.000 Einwohner	255,70€
3.001 bis 10.000 Einwohner	511,30€
über 10.000 Einwohner	767,00€
andere Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse	767,00€

d) <u>Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsorganisationen</u>	1.022,60€
--	-----------

e) <u>Unternehmen, die Groß- oder Einzelhandel mit Porzellan betreiben</u>	
Fachgroßhandel	511,30€
Facheinzelhandel	153,40€

f) <u>Unternehmen, die dem Vereinszweck verbunden sind</u>	
Institutionen, Vereine, ähnliches	102,30€

g) <u>Natürliche Personen</u>	51,10€
-------------------------------	--------